

Angaben des Trägers:

Name	Ansprechpartner*in	
Anschrift		
Telefon-Nr.	Email-Adresse	
IBAN	SWIFT-BIC	Bank

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Jugend, Bildung und Sport
Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

Nachweis

über die Verwendung eines Zuschusses gemäß Ziffer 4.3.1 Kinder- und Jugendförderplan
- Lehrgänge für Jugendleiter*innen -

- ☐ Jugendleiter*innenausbildung ☐ sonstige Lehrgänge
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Leiter*in der Maßnahme: _____ Referent*in: _____

2. Ort der Maßnahme: _____

3. Dauer der Maßnahme: von _____ bis _____

4. Anzahl der teilnehmenden Personen insgesamt:

Teilnehmer*innen _____ Gruppenleiter*innen _____

5. Anzahl der zuschussberechtigten Personen:

(gemäß Ziffer 4.1.1 und 4.3.1 KJFöP)

- Teilnehmer*innen aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Rheda-Wiedenbrück _____
- Gruppenleiter*innen
(pro angefangene Zahl von 5 Teilnehmern*innen kann ein*e min. 16 Jahre alte*r Gruppenleiter*in berücksichtigt werden) _____

6. Berechnung des zu erwartenden Zuschusses:

_____ Vormittage/Nachmittage/Abende	x _____ Teilnehmer*innen	x 4,00 € (Zuschuss)	= _____ 0,00 €
_____ Tage	x _____ Teilnehmer*innen	x 8,00 € (Zuschuss)	= _____ 0,00 €
_____ Übernachtungen	x _____ Teilnehmer*innen	x 6,00 € (Zuschuss)	= _____ 0,00 €
Referent*innenhonorar: _____	davon 50 % (Förderung max. 100,00 €)	= _____ 0,00 €	= _____ 0,00 €
Summe			<u>0,00 €</u>

7. Finanzierung der Maßnahme:

Einnahmen		Ausgaben	
Trägeranteil			
Kostenbeitrag der Teilnehmer*innen			
(_____ Teilnehmer*innen x _____)	0,00 €		
Zuschuss der Stadt/Gemeinde			
Zuschuss des Landes/Bundes			
Zuschuss von sonstigen Stellen			
Zuschuss des Kreises			
insgesamt	0,00 €	insgesamt	0,00 €

Wir versichern, dass

- diese Maßnahme nicht ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen, verbandsinternen oder sportlichen Zwecken diene,
- sämtliche Angaben in der beigefügten Teilnehmer*innenliste richtig sind und, dass insbesondere die Angaben über Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung, Bundesfreiwilligendienst o.ä. sowie Arbeitslosigkeit geprüft und zutreffend sind,
- der uns gewährte Zuschuss entsprechend unserem Antrag und den im Vorbescheid genannten Bedingungen und Auflagen verwandt wurde.

Die Abrechnungsunterlagen liegen bei uns vor und können eingesehen werden. Wir verpflichten uns, sie 3 Jahre aufzuheben.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Trägers der Maßnahme

Information zum Datenschutz:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechts sowie weiterer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Jugendamtes und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner*innen in Datenschutzfragen haben wir Ihnen in einem Informationsblatt bereitgestellt. Dieses ist im Rathaus Rheda und im Historischen Rathaus Wiedenbrück ausgelegt oder Sie erhalten es auf Nachfrage bei Ihrem Jugendamt.